Schulordnung

Leitlinien:
Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der sich alle Mitglieder wohlfühlen sollen. Die folgenden Regeln sind für alle verbindlich und sollen dazu beitragen, eine Atmosphäre zu schaffen, die von freundlichem Miteinander, vor allem von Rücksichtnahme, gegenseitiger Achtung, Toleranz und Gewaltfreiheit bestimmt ist.
Jeder Einzelne darf nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie es möglich ist, ohne die Interessen anderer zu verletzen.
In diesem Rahmen sind die Anweisungen der Lehrkräfte, der Sekretärinnen und des Hausmeisters sowie der mit der Aufsicht beauftragten Schülerinnen und Schüler zu befolgen.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.50 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich ab 7.40 Uhr, von November bis März ab 7.30 Uhr vom Schulhof zu ihren Klassenräumen. An Türen und Engstellen ist besondere Vorsicht geboten und Erwachsenen der Vortritt zu lassen.

Unterrichtsstunde	Zeitraum
1. Stunde	7.50 - 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 - 9.25 Uhr
erste große Pause	*9.25 - 9.35 Uhr*
3. Stunde	9.40 - 10.25 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
zweite große Pause	*11.15 - 11.25 Uhr*
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr
6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
7. Stunde / *Mittagspause*	13.10 - 13.55 Uhr
8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 - 15.30 Uhr

Schülerinnen und Schüler mit späterem Unterrichtsbeginn dürfen sich in der Mensa oder in dafür ausgewiesenen Räumen aufhalten.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher melden das Fehlen einer Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.

Während der gesamten Unterrichtszeit wird Rücksicht auf den laufenden Unterricht genommen und kein Lärm verursacht. Aufgrund mehrstündiger Klassenarbeiten und Klausuren ist diese Rücksicht auch in den Pausen erforderlich. Dies gilt auch für den Kellergang zum Musikraum.

Der Aufenthalt von schulfremden Personen, z. B. Gastschülerinnen und Gastschülern, muss vorher von der Schulleitung genehmigt werden.

Stiftisches Gymnasium | Altenteich 14 | 52349 Düren
02421/2899-0 | info@stiftisches.de | www.stiftisches.de

Ergänzende Hinweise zu den Pausen

In den kleinen Pausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in der Klasse. Die Mensa darf in diesen Pausen nicht aufgesucht werden.

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude. Nur der Besuch der Schülerbücherei und des SV-Raums ist auf direktem Weg gestattet. Die Lehrkräfte schließen die Klassen- und Kursräume zu den großen Pausen ab; ebenfalls, wenn die Klasse bzw. der Kurs den Raum verlässt und dort kein weiterer Unterricht stattfindet.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen auf; nicht aber vor dem Erweiterungsbau, auf den Zuwegen oder auf den Treppen vor dem Hauptgebäude.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 betreten den Oberstufenhof nur, um auf direktem Weg zur Mensa zu gelangen. Solange Klassen der Jgst. 10 ihren Klassenraum im Nebengebäude haben, dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10 uneingeschränkt auf dem Oberstufenhof aufhalten.

Das Spielen auf den Parkflächen am Lehrerzimmer, an der Aula sowie am „Dicken Turm“ ist nicht erlaubt.

Bei Regenpausen (zusätzliches Klingelzeichen) bleiben die Schülerinnen und Schüler in den eigenen Klassenräumen. Fachräume, besonders im Erweiterungsbau, bleiben von dieser Regelung ausgeschlossen.

Lehrkräfte, die keine Aufsicht wahrnehmen, sind nur in der zweiten großen Pause für Schülerinnen und Schüler zu sprechen.

An den Langtagen verbringen die betroffenen Klassen die Mittagspause in ihren Klassenräumen, der Mensa oder auf dem Schulhof, ohne den Schulbetrieb zu stören. Die Klassenräume werden am Ende der Pause in einen ordentlichen und sauberen Zustand gebracht.

Der Verzehr von warmen Speisen ist grundsätzlich nur in der Mensa gestattet. Das Anliefern von Essen z.B. durch Pizzaboten ist untersagt.

Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände, Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeiten nicht verlassen. Ausnahmen gelten in der Mittagspause an Langtagen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10, die im nahen Umfeld der Schule wohnen. Dazu muss eine auf Antrag der Eltern erteilte Genehmigung der Schulleitung vorliegen, die in Kopie mitgeführt wird.

Angemessene Kleidung
Wir legen Wert auf eine dem schulischen Umfeld, dem Alter und dem Anlass entsprechende angemessene Kleidung, die weder rassistisch, religiös oder in sonstiger Weise diskriminierend, verletzend oder provozierend wirkt.

Stiftisches Gymnasium | Altenteich 14 | 52349 Düren
02421/2899-0 | info@stiftisches.de | www.stiftisches.de

Aufenthalt in den Gängen und bestimmten Räumen
Wenn Schülerinnen und Schüler vor verschlossenen Unterrichtsräumen warten müssen, halten sie sich nur unmittelbar vor dem betreffenden Raum auf. Laufen, Raufen, Lärmen und Spielen muss aus Gründen der Sicherheit während der gesamten Unterrichtszeit unterbleiben. Das Sitzen auf Fensterbänken, Treppen oder auf dem Boden ist wegen der erhöhten Unfallgefahr verboten.

Fachräume und Medienräume werden nur in Gegenwart von Lehrkräften betreten. Das Betreten des Lehrerzimmers ist Schülerinnen und Schülern generell untersagt.

Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist nur für die vorgesehenen Zwecke gestattet. Es ist grundsätzlich verboten, dass sich mehr als eine Person in einer Toilettenkabine aufhält.

Verhalten in Räumen anderer Klassen sowie in Kurs- und Fachräumen
Gruppen, die nicht in den eigenen Klassenräumen unterrichtet werden, respektieren als Gäste der jeweiligen Stammklasse die Eigenart des Klassenraums (Tischordnung, Wanddekoration, Bilder etc.). Fachlehrkräfte raumfremder Gruppen sind dafür verantwortlich, dass die zu Beginn ihres Unterrichts vorgefundene Ordnung und Sauberkeit erhalten bleiben und ggf. wiederhergestellt werden.

Spielen auf dem Schulhof
Spiele, die Lärm verursachen, stören den laufenden Unterricht und sind daher nur in den Pausen gestattet.

Das Fahren mit Skateboards, Rollern, Inlineskatern usw. ist auf dem Schulgelände während der allgemeinen Pausen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, während der Mittagspause und der Nachmittagsbetreuung nur mit vollständiger Schutzkleidung.

Während der Pausen steht den Schülerinnen und Schülern eine separate Spielfläche z.B. für Ballspiele im Schulgarten zur Verfügung (Basketballfeld). Die Nutzung der Spielfläche setzt die Beachtung von Fair Play voraus.

Das Betreten der Beete an der Stadtmauer sowie das Klettern auf der Stadtmauer sind untersagt.

Mensanutzung
Die „Stifteria“ ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, um Pausenzeiten zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr in angenehmer Atmosphäre zu verbringen. Während des Aufenthalts dort sind die Mensaregeln zubeachten.

Rauchen, Alkohol- und Cannabiskonsum
Das Rauchen in jeder Form, inkl. von elektrischen Zigaretten, Vapes/E-Shishas, sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgelände selbstverständlich verboten, und zwar ausdrücklich auch im Bereich zwischen Schulgebäude und Bürgersteig. Unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit laut Jugendschutzgesetz grundsätzlich untersagt. Schülerinnen und Schüler, die älter als 18 Jahre sind und angrenzend an das Schulgelände rauchen, nutzen zur Entsorgung aus Rücksicht gegenüber der Nachbarschaft die vorgesehenen Behälter.

Der Konsum, der Handel mit und die Weitergabe von Cannabis in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände sowie bei allen Schulfahrten untersagt. Auch das Mitführen von Cannabis ist Minderjährigen verboten und bei Volljährigen unerwünscht.

Der Konsum von Alkohol und Cannabis außerhalb des Schulgeländes und der Unterrichtszeit darf die Fähigkeit zu Teilnahme am Unterricht in keiner Weise beeinträchtigen.

Stiftisches Gymnasium | Altenteich 14 | 52349 Düren
02421/2899-0 | info@stiftisches.de | www.stiftisches.de

Unterrichtsfremde Gegenstände
Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Smartphones, Handys etc.) dürfen im Schulbetrieb ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft nicht benutzt werden. Zur Nutzung elektronischer Geräte sind die Leitlinien und Regeln zur Mediennutzung zu beachten.

Gefährliche Gegenstände wie z.B. Feuerzeuge, Streichhölzer, Knallkörper, Laserpointer, Messer, andere Waffen und Anscheinswaffen (z.B. Softair-Pistolen) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Mitführen von Feuerzeugen und Streichhölzern ist erst ab dem Alter von 18 Jahren erlaubt.

Unfälle
Ein Unfall ist sofort bei einer erreichbaren Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Die Anweisungen der Schulsanitäter und weiterer Einsatzkräfte müssen befolgt werden. In dringenden Notfällen dürfen auch Schülerinnen und Schüler per Handy den Notdienst (112) verständigen.

Alarmplan
Der Alarmplan ist Bestandteil dieser Hausordnung. Er wird zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie Jahrgangsstufenleiterinnen und -leiter erläutert.

Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem gesamten Schulgelände ist ausschließlich den Lehrkräften der Schule auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist das Parken nur mit schriftlicher Sondergenehmigung der Schulleitung gestattet, oder wenn der Schulhof anlässlich einer Schulveranstaltung ausdrücklich als Parkfläche freigegeben ist.

Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind gegen Diebstahl zu sichern und auf dem Oberstufenhof in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Sämtliche Zweiräder müssen dabei geschoben werden; ein Befahren des Schulhofs insbesondere mit motorisierten Zweirädern ist nicht gestattet.

Grundsätzlich dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Fahrzeug (einschl. motorisierter und nicht motorisierter Zweiräder) weder auf dem Gehweg bzw. Fahrradweg vor der Schule noch auf den PKW-Parkplätzen der Lehrkräfte vor dem Oberstufenhof parken.

Ordnung und Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft legen Wert auf saubere Räume sowie auf einen pfleglichen Umgang mit den Einrichtungen der Schule. Wer Schuleigentum (z.B. Möbel, Bücher) oder anderes fremdes Eigentum beschädigt oder entwendet, muss für den Schaden aufkommen.

Jede Klasse und jeder Kurs kümmert sich darum, dass der benutzte Raum in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen wird. Hierzu richtet jede Klasse einen Ordnungsdienst ein.

Der allgemeine Hofdienst säubert den großen Schulhof sowie (ab Klasse 7) die Treppenaufgänge vor dem Hauptgebäude und die angrenzende Fläche zum Bürgersteig (aber aus Sicherheitsgründen nicht den Bürgersteig selbst). Für den Oberstufenhof sind die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in eigener Organisation und Verantwortung zuständig.

Stiftisches Gymnasium | Altenteich 14 | 52349 Düren
02421/2899-0 | info@stiftisches.de | www.stiftisches.de

Für die Mensa ist ein eigener Ordnungsdienst eingerichtet, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler beteiligen.

Zur Vermeidung einer unnötigen Verschmutzung der Flure und Klassenräume ist das Betreten des Schulgartens bei schlechtem Wetter nicht gestattet. Bitte Aushang oder Durchsage beachten.

Mobiliar
Tische und Sitzgelegenheiten dürfen nicht ohne Zustimmung einer Lehrperson bzw. des Hausmeisters den Klassen- und Aufenthaltsräumen entnommen werden.

Geräte
Technische Geräte und Vorrichtungen wie z.B. iPads, Beamer, Apple TV, Musikinstrumente, Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen dürfen nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft bedient werden und werden nach Benutzung ggf. an den vorgesehenen Ort zurückgebracht.

Aushänge
Aushänge bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Sie werden mit einem Schulstempel gekennzeichnet.

Winterordnung
Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist wegen der hohen Unfallgefahr (z.B. Augenverletzungen) strengstens verboten. Dies gilt ebenso für das Rutschen auf Eisbahnen.

Unterrichtsschluss

Die Ordnungsdienste der Klassen und die Oberstufenkurse sorgen für Sauberkeit. Nach jeder letzten Unterrichtsstunde (ersichtlich am Belegungsplan, der im Raum aushängt) stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische, damit den Reinigungskräften die Arbeit erleichtert wird.

Weitere Leitlinien und Regelungen

Dieser Schulordnung sind weitere Leitlinien und Regelungen angegliedert, z.B. zur Nutzung der Mensa und der Computerräume sowie zur Benutzung von elektronischen Medien.

* *

Diese Schulordnung sowie die angegliederten Leitlinien und Regelungen sollen ein geregeltes Schulleben sicherstellen und sind daher für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich.

Ulrich Meyer, OStD
Schulleiter

(Stand: November 2026)

Stiftisches Gymnasium | Altenteich 14 | 52349 Düren
02421/2899-0 | info@stiftisches.de | www.stiftisches.de